

# Beschlussvorlage



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1719/2018
Amt/Aktenzeichen 61/61 26 - He 129	Datum 22.10.2018	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 30.10.2018

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Bau- und Sanierungsausschuss	Vorberatung	08.11.2018	Ö
Stadtrat	Entscheidung	21.11.2018	Ö

## Betreff:

Durchführungsvertrag vom 08.05.2015 zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Gutsschänke Die Karthauserie - VEP (He 129)" zwischen der Stadt Mainz und den Vorhabenträgern (Frau Christine Spindler-Meier und Herr Marco Spindler)

- Wechsel der Vorhabenträger
- Entlassung von Frau Christine Spindler-Meier und Herr Marco Spindler aus der Haftung

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 26.10.2018

gez.  
Marianne Grosse  
Beigeordnete

Mainz, 31. Oktober 2018

gez. Michael Ebling

Michael Ebling  
Oberbürgermeister

## Beschlussvorschlag:

Der **Stadtvorstand** / der **Bau- und Sanierungsausschuss** empfiehlt / der **Stadtrat** stimmt zu:

1. Dem Wechsel der Vorhabenträger, wonach Herr Hubert Johannes Meier, Herr Christoph Johannes Meier und Herr Manuel Weyer, als Vorhabenträger die Rechtsnachfolge von Frau Christine Spindler-Meier und Herr Marco Spindler eintreten.
2. Der von Frau Christine Spindler-Meier und Herr Marco Spindler beantragten Entlassung aus der Haftung gemäß § 5 2 Abs. 3 des Durchführungsvertrages vom 08.05.2015.

## 1. Sachverhalt

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan "Gutsschänke Die Karthauserie – VEP (He 129)" ist mit der öffentlichen Bekanntmachung vom 31.07.2015 in Kraft getreten. Gemeinsam mit dem dazugehörigen Durchführungsvertrag vom 08.05.2015 zwischen der Stadt Mainz und den Vorhabenträgern (Frau Christine Spindler-Meier und Herr Marco Spindler) sichert der VEP "He 129" die Umsetzung des Vorhabens zur Nutzungsänderung der Straußwirtschaft in eine Gutsschänke.

Die bisherigen Vorhabenträger (Frau Christine Spindler-Meier und Herr Marco Spindler) sind – mit ihrem Schreiben vom 25.09.2018 – mit der Bitte an die Stadt herangetreten dem Wechsel der Vorhabenträger zuzustimmen. Ferner haben die bisherigen Vorhabenträger beantragt, gemäß § S 2 Abs. 3 des Durchführungsvertrages vom 08.05.2015 aus der Haftung entlassen zu werden. Seitens Frau Christine Spindler-Meier wurde der Antrag von Frau Brigitte Meier unterschrieben, die eine entsprechende Vollmacht hat, Unterschriften im Name von Frau Christine Spindler-Meier zu leisten.

Hintergrund für den Antrag auf Wechsel des Vorhabenträgers ist eine familiäre Veränderung, sodass es den bisherigen Vorhabenträgern nicht mehr möglich war den Betrieb, in Form des Weingutes und der Gutsschänke, in seinem vollen Umfang aufrechtzuerhalten. Aus diesem Grund hat die Familie Meier einen Partner in den bestehenden Betrieb aufgenommen, mit dessen Hilfe das breite Aufgabenfeld langfristig abgedeckt werden soll. Hierfür wurde ein neuer Gesellschaftervertrag geschlossen. Zweck des Gesellschaftervertrages ist zum einen der landwirtschaftliche Betrieb und zum anderen der Betrieb der Gutsschänke. Durch diesen Gesellschaftervertrag ist der in den textlichen Festsetzungen des VEPs "He 129" geforderte enge betriebliche und räumliche Zusammenhang zwischen Gutsschänke und dem landwirtschaftlichen Betrieb hergestellt.

Ebenfalls haben die neuen Vorhabenträger, Herr Hubert Johannes Meier, Herr Christoph Johannes Meier und Herr Manuel Weyer, beantragt dem Wechsel der Vorhabenträger zuzustimmen. Des Weiteren haben sich die neuen Vorhabenträger in Ihrem Schreiben verpflichtet, die sich aus dem oben genannten Durchführungsvertrag ergebenden Verpflichtungen – soweit sie noch nicht erfüllt sind – vollumfänglich zu übernehmen und die in diesem Vertrag vereinbarten Sicherheiten selbst zu erbringen.

## 2. Weiteres Vorgehen

Aufgrund des durch den Gesellschaftervertrag gewährleisteten Zusammenhanges zwischen Weingut und Gutsschänke und die durch die neuen Vorhabenträger abgegebenen Erklärung, die noch nicht erfüllten Verpflichtungen aus dem Durchführungsvertrag zu übernehmen, liegen keine ersichtlichen Gründe vor, um die Zustimmung der Stadt zum Wechsel der Vorhabenträger gemäß § S 2 Abs. 1 des Durchführungsvertrages vom 08.05.2015 i. V. m. § 12 Abs. 5 BauGB zu verweigern und somit Frau Christine Spindler-Meier und Herr Marco Spindler gemäß § S 2 Abs. 3 des Durchführungsvertrages vom 08.05.2015 aus der Haftung zu entlassen.

Anlagen:

***Dieser Beschlussvorlage sind beigefügt:***

- Durchführungsvertrag gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB) zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Gutschänke Die Karthauserie – VEP (He 129)" vom 08.05.2015 (ohne Anlagen)
- Antrag von Frau Christine Spindler-Meier und Herr Marco Spindler – Wechsel der Vorhabenträger sowie Entlassung aus der Haftung
- Antrag von Herr Hubert Johannes Meier, Herr Christoph Johannes Meier und Herr Manuel Weyer – Wechsel der Vorhabenträger